

21. I. **120. Kondolenz.** An Landammann und Regierungsrat des Kantons Solothurn in Solothurn ist zu schreiben :

Durch Zirkular vom 20. Januar 1908 gebt Ihr uns Kenntnis vom Hinschied Eures Mitgliedes des Herrn Franz Josef Hänggi, Vize-Landammann.

Wir beehren uns, Euch zu dem schweren Verluste, von dem Euer Kollegium betroffen worden ist, den Ausdruck unseres herzlichen Beileids zu übermitteln.

Wir bedauern, Euch zugleich mitteilen zu müssen, daß der Regierungsrat wegen der am 23. Januar 1908 stattfindenden Regierungsratssitzung sich leider genötigt sieht, von einer Abordnung an die Beerdigungsfeierlichkeit abzusehen.